

Gewässerunterhaltungskonzept

Durch den Freistaat Sachsen wurde für die Jahre 2019 und 2020 nach § 2 SächsGewUUG eine pauschale Finanzhilfe als Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale ausgezahlt. Im Zuge dessen wurde u.a. das Ingenieurbüro BPM Ingenieurgesellschaft mbH aus Freiberg seitens der Gemeinde Klingenberg beauftragt, ein Gewässerunterhaltungskonzept für Gewässer 2. Ordnung mit Priorität 1 zu erstellen. Es handelt sich dabei um Gewässer mit gemeldetem signifikanten Hochwasserrisiko innerhalb geschlossener Ortslagen.

Im Gemeindegebiet sind dies:

- Colmnitzbach: Ortslage Pretzschendorf und Colmnitz
- Höckenbach: Ortslage Ruppendorf und Höckendorf
- Friedersdorfer Bach: Ortslage Friedersdorf

Als wesentliches Ergebnis stehen nun für die o.g. Gewässer / Ortslagen neben tabellarischen Maßnahmeblätter auch Maßnahmepläne als Handwerkszeug für eine planmäßige Gewässerunterhaltung zur Verfügung. Diese sind als Anlage 1 bis 3 beigefügt.

Daraus geht hervor, dass die Maßnahmen M7 – Beräumung von Sedimentation / Auflandungen im Gewässer und M9 - Krautung der Uferböschungen als signifikante Hauptmaßnahmen auszumachen sind. Die Sedimentberäumung (M7) wurde bereits als vorgezogene Maßnahme im größeren Umfang in 2020 an den o.g. Gewässern umgesetzt.

Mit dem Ziel zukünftig eine bedarfsgerechte und planmäßige Gewässerunterhaltung für alle Ortslagen im Gemeindegebiet zu erreichen, ist im Jahr 2021 geplant für alle verbliebenen offenen Fließgewässer 2. Ordnung innerhalb geschlossener Ortslagen, die nicht Priorität 1 sind, ebenfalls ein Gewässerunterhaltungskonzept als Steuerungselement erstellen zu lassen.

Dies sind demnach:

- Borlasbach: Ortslage Borlas
- Pfarrgraben: Ortslage Colmnitz
- Schwarzbuschbach: Ortslage Ruppendorf
- Beerwalder Bach: Ortslage Beerwalde und Ruppendorf
- Lattenbach: Ortslage Röthenbach
- Klingenberger Dorfbach: Ortslage Klingenberg
- Obercunnersdorfer Bach: Ortslage Obercunnersdorf